

Reithallenordnung!

1. Das Benutzen der Reithalle, sowie der gesamten Anlage des Vereins des Reit- und Fahrverein Miesau e.V. ist nur mit Pferden gestattet, für die gemäß Aushang Anlagengebühr entrichtet wurde.
2. Hinterlässt ein Pferd Äpfel in der Reitbahn, so sind diese unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen (spätestens vor Verlassen der Halle). Bitte achtet darauf, dass wenig Sand und Vlies mit entfernt wird. Hierfür steht im Vorraum der Halle die Schubkarre bereit.

Jeder Reiter sollte diese auch einmal außerhalb der Halle entleeren, bevor sie überläuft!

Solltet ihr jemand sehen, der sich nicht daran hält, dürft Ihr gerne darauf hinweisen! Denn nur gemeinsam können wir den Boden sauber halten. Auch mal den Dreck anderer mit entfernen, falls ein anderes Mitglied noch auf seinem Pferd sitzt; Solidarität zeigen!!

Bleiben die Pferdeäpfel jedoch liegen muss derjenige 20,- EUR zahlen!

3. Freispringen ist nur nach vorheriger Ankündigung erlaubt. Hierzu werden offizielle Termine bekannt gegeben!
4. Freies Laufen lassen der Pferde in der Halle ist außer beim Freispringen nur zum Lösen vor dem Reiten gestattet. Hierzu sollte das Pferd entsprechend gezäumt und gesattelt sein. *Unser Hallenboden ist nicht dazu ausgelegt, als Rennersatz für die Koppel zu dienen.*
5. Nach dem Benutzen der Sprünge sind Stangen und Ständer wieder an den vorgesehenen Plätzen zu lagern.
6. Zu Ausbildungszwecken von jungen Pferden und Reitanfängern ist das Longieren (inkl. vorheriges Ablongieren vor dem Reiten) zugelassen.

Ansonsten ist reines Longieren auf die beiden Außenplätze mit dem roten Sand zu verlegen, wenn die Platz- und Wetterverhältnisse dies zulassen!

Longenarbeit ist grundsätzlich mit den in der Halle anwesenden Reitern abzustimmen. Bei mehr als zwei anwesenden Reitern ist das Longieren untersagt.

7. Für die Eintragung von Reitstunden an die Tafel gilt folgende Vorgehensweise: Grundsätzlich sind alle Reitstunden vom Vorstand zu genehmigen.

Die Termine werden jeweils zu Beginn des Winterhalbjahres (Oktober bis April) sowie des Sommerhalbjahres (Mai bis September) festgelegt und behalten für diesen Zeitraum ihre Gültigkeit. Die Anmeldungen von Reitstunden sind dem Vorstand bis zu den Stichtagen 10.04. für das Sommerhalbjahr bzw. 10.09. für das Winterhalbjahr vorzulegen. Auf Basis dieser Anmeldungen erstellt der Vorstand den Belegungsplan. Später angemeldete Reitstunden müssen individuell vom Vorstand genehmigt werden. Die Genehmigung ist abhängig von der derzeitigen Auslastung der Reithalle.

Der jeweilige Hallenbelegungsplan hängt in der Halle aus.

Für alle weiteren Termine gilt, dass sie 48 Stunden vorher bekannt gegeben werden müssen, damit sie den Nutzern rechtzeitig bekannt sind.

8. Im Vorraum der Reithalle ist generell für Ruhe und Sauberkeit zu sorgen! Bitte nach Gebrauch leere Getränkebecher und Flaschen in den Mülleimer entsorgen. Regelmäßiges Kehren durch die Mitglieder ist erwünscht. Wenn geraucht wird, sollten die gelöschten Kippenstängel im Mülleimer entsorgt werden! Wir haben auch Kleinstkinder in der Reithalle.
9. Das Abfahren der Halle sowie des Außenplatzes erfolgt in der Regel außerhalb der eingetragenen Reitstunden. Da hierfür jedoch keine festen Termine festgesetzt werden können, haben die Reiter während des Abschleifens die Halle/den Reitplatz zu verlassen.
10. Die Beleuchtung ist nach Verlassen der Halle vom letzten Benutzer aus zu schalten!

In der Bahn!

11. Vor dem Betreten (ob mit oder ohne Pferd) einer Reitbahn, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „Tür ist frei“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt beim Verlassen der Bahn.
12. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
13. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von min. 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
14. Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinie). Es sollte erst auf dem zweiten Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
15. Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem ersten Hufschlag das Vorecht. „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“. Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
16. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten ist rechts auszuweichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten (siehe vorherige Regel).
17. Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführe, weichen ins Bahninnere aus.